

Anpassungsregeln für Diplomstudierende „Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik und Systems Design – PO 2008- (Beschluss des Prüfungsausschusses Elektrotechnik und Informationstechnik vom 10.01.11)

1. Die Leistungspunktänderung LP erfolgt für folgende Module ab dem Zeitpunkt zu dem die PO 2010 (für Bachelor/Master) in Kraft tritt (WS2010/11)
  - Grundlagen der Elektrotechnik 1 neu 6 statt 5,5 LP
  - Grundlagen der Elektrotechnik 3 neu 3 statt 2,5 LP
  - Grundlagen der elektromagnetischen Energiewandlung 5 statt 4,5 LP
  - Grundlagen der Rechnerarchitektur 5 statt 4,5 LP
  - Halbleiterschaltungstechnik (Früher Halbleiterelektronik II) 4 statt 3
  - Physik für Elektroingenieure 4 statt 3 LP
  - Projektarbeiten für Erstsemester 3 statt 4 LP
  - Regelungstechnik 1 5 statt 4,5 LP
  - Regelungstechnik 2 5 statt 4,5 LP
2. Die LP-Änderung gilt auch rückwirkend für bereits erbrachte Prüfungsleistungen, die noch nicht in einem Zeugnis bestätigt worden sind. Diese LP-Änderungen haben aber keine Auswirkung hinsichtlich der Nichtbestehensregeln gemäß §§14 und 15 im WS10/11.
3. Die Notenberechnung erfolgt gemäß §13 Abs.7 PO 2008 ebenfalls mit den geänderten LP - auch für schon früher erbrachte Leistungen – bei allen zu erstellenden Zeugnissen. Auf Antrag des/der Studierenden werden die Noten für alle Leistungen mit den LP gem. PO 2008 berechnet. Dieser Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem die letzte Prüfungsleistung eines Studienabschnitts (Vordiplom oder Diplom) dem Akademischen Prüfungsamt gemeldet wird.
4. Studierende, die neben der Studienrichtung auch einen Studienschwerpunkt gewählt haben, können diesen Schwerpunkt nur auf Antrag beibehalten ansonsten wird der gewählte Schwerpunkt bei Verbleib in der bereits gewählten Studienrichtung ersatzlos gestrichen. Studierende, die auf den gewählten Schwerpunkt bestehen müssen die Prüfungen zu den Sprechzeiten des Prüfungsamtes dort persönlich anmelden.
5. Im Vertiefungspflichtbereich der Studienrichtung Nachrichtentechnik sind analog zur PO 2010 (für Bachelor/Master) jetzt 16 statt 12 LP gefordert und im Vertiefungswahlbereich jetzt 12 statt 16 LP. Sofern Studierende durch bisher bereits gewählte Fächer durch diese Änderung Probleme bei der weiteren Fächerwahl haben, können diese einen Antrag auf geänderte Fächerzuordnung aus Gründen des Vertrauensschutzes stellen.
6. Die in §14 PO2010 (für Bachelor/Master) beschriebenen Regelungen zu Studien- und Prüfungsleistungen gelten auch für Studierende, die nach der PO 2008 studieren. (insbesondere die Regeln zu Prüfungsdauer, Ergänzungsprüfungen, Teilprüfungen).
7. Ggf. zutreffende frühere Übergangsregeln bleiben weiterhin gültig.
8. Alle Studierende des Diplomstudiengangs müssen im Vertiefungsstudium als Technischen Nachweis nur 4 LP erwerben!